

TSG



ADVOKATSKA KANCELARIJA
RECHTSANWÄLTE
LAW OFFICE

ERFOLGREICH INVESTIEREN in Serbien

Rechtsrahmen · Serbien



I. Geografische Lage

Die Republik Serbien weist als europäischer Staat, der an der wichtigsten Kreuzung zwischen Westeuropa und dem Nahen Osten liegt, eine ideale geografische Lage vor.

Die Wasserstraßen betreffend, ist Serbien gut an die folgenden Routen angeschlossen: Rhein-Main-Donau-Kanal (Zugang zum Hamburger Hafen), Verbindung zum Schwarzen Meer (Zugang zum Hafen von Constanza).

Zudem sind die Adria Häfen Rijeka, Koper und Bar sowie der Mittelmeerhafen Thessaloniki und der Eisenbahnfrachthafen Budapest auf dem Landweg leicht erreichbar. Serbien ist ein wichtiger Autobahnknotenpunkt, der Westeuropa und Kleinasien über die europäischen Hauptverkehrsrouten E70, E75, E80 und den paneuropäischen Korridor X verbindet.

Für Reisende ist Serbien von den meisten europäischen Städten mit dem Flugzeug in 1 bis 2,5 Stunden erreichbar. Zudem bestehen direkte Flugverbindungen aus Serbien täglich nach Deutschland, Österreich, in die Schweiz und andere europäische Länder sowie auch in die USA, nach Russland und China. Passagier- und Frachtflugzeuge fliegen die internationalen Flughäfen in Belgrad (Nikola Tesla) und Niš (Konstantin Veliki) sowie den nationalen Flughafen in Kraljevo (Morava) an.

Von der serbischen Hauptstadt Belgrad aus sind Städte wie München (9-10 Std.), Wien (6 Std.), Salzburg (8 Std.), Budapest (4 Std.), Bukarest (8 Std.), Tirana (9 Std.), Thessaloniki (6-7 Std.), Sofia (4,5 Std.) und Istanbul (10 Std.) im Umkreis von 4 bis 10 Autostunden erreichbar.



II. Steuern

Das Geschäftsjahr in Serbien beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres. Der Investor hat jedoch die Freiheit, das Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit seiner Konzernpolitik zu definieren und von dem Kalenderjahr abzuweichen.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) entspricht dem Standard-satz von 20%. Die Körperschaftsteuer wird mit einem Steuersatz von 15% erhoben und ist damit eine der niedrigsten in Europa.

Für Investitionen, bei denen mindestens 100 Mitarbeiter beschäftigt werden und die über 8,5 Mio. EUR betragen, besteht die Möglichkeit einer zehnjährigen Steuerbefreiung von der Körperschaftsteuer. Zwischen Serbien und Deutschland, Österreich und der Schweiz besteht jeweils ein Doppelbesteuerungsabkommen.

III. Serbien und die EU

Serbien ist ein EU-Beitrittskandidat, der sich im EU-Verhandlungsprozess befindet und bis 2025 beitragsreif sein sollte. Laut den Daten der serbischen Entwicklungsagentur aus dem Jahr 2023 über die größten Investoren in Serbien ist Deutschland mit 20,2% aller Projekte und 13% des Projektwerts der mit Abstand größte Investor in Serbien. Darüber hinaus ist Deutschland seit 2016 ununterbrochen der größte Handelspartner Serbiens. Weitere wichtige EU-Investoren in Serbien sind Italien, Österreich, Frankreich und Slowenien.

Das nationale serbische Recht wird im Zuge der Harmonisierung zunehmend an das EU-Recht angepasst - die wichtigsten Beispiele sind die Bereiche des Wettbewerbs, Datenschutzes, der Energiesektor sowie das öffentliche Auftragswesen.

IV. Markt und Investitionen

Serbien hat sich zu einem der wichtigsten Investitionsstandorte entwickelt. Eine Umfrage der AHK zum wirtschaftlichen Umfeld in Serbien (2021) zeigt, dass 88% der deutschen Unternehmen, die in Serbien tätig sind, Serbien wieder als Investitionsstandort wählen würden.

Zu den führenden ausländischen Investoren in Serbien gehören namhafte Unternehmen wie: Brose, Falke, Wacker Neuson, Siemens Mobility, Contrimo, Microsoft, Fiat, Meggle Group, Wieland Electric, Dr. Oetker, DAD Dräxlmaier Automotive, Leoni, ZF, Magna Seating, Grammer System, BASF, Schwing Stetter und viele andere.

Zu den attraktivsten Investitionsbranchen zählen daher die Automobilindustrie, die Landwirtschaft, die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Textil- und Bekleidungsindustrie, der Bereich der Elektrotechnik und Elektronik und viele weitere.

Laut EUROSTAT verzeichnet Serbien die niedrigsten Kosten für Strom, Gas, andere Brennstoffe und Festnetztelefonie unter 37 europäischen Ländern.

Mit Ausnahme ausländischer Investoren, die in die Produktion von Waffen und militärischer Ausrüstung investieren wollen, genießen Investoren in Serbien Investitionsfreiheit. Ihnen wird Rechtssicherheit und Schutz für ihre Investitionen garantiert.

Ausländische juristische und natürliche Personen haben als Investoren den gleichen Status und die gleichen Rechte und Pflichten wie einheimische Investoren. Ausländische Unternehmen haben das Recht, ihre Gewinne ins Ausland zu transferieren.



V. Fördermittel für Investitionen

Serbien hat verschiedene Förderprogramme für ausländische Investoren entwickelt. Investitionen können in Form von Greenfield- oder Brownfield-Investitionen im Produktions- und Dienstleistungssektor getätigt werden. Die wichtigsten Programme sind Bargeldanreize (Cash Incentives) und die Zurverfügungstellung von Bauland.

Die Höhe der Förderung hängt von der Region ab, in der die Investition in Serbien getätigt wird.

Zusätzlich können arbeitsintensive Projekte für die Dauer von mehr als zwei Jahren einen Förderzuschlag für Bruttolohnkosten erhalten.

Neu eingeführt wurden auch die Förderung von Forschung und Entwicklung, die Befreiung von der Einkommenssteuer für Personen unter 40 Jahren und die Möglichkeit, neu angesiedelte Steuerzahler von der Einkommenssteuer zu befreien. Im Bereich der Körperschaftssteuer können Investoren, die mehr als 100 Mitarbeiter einstellen und mehr als 8,5 Mio. EUR investieren, eine zehnjährige Steuerbefreiung auf Unternehmensgewinne in Anspruch nehmen.

Des Weiteren können die Regierung oder staatliche Behörden Investoren unentgeltlich Bauland zur Verfügung stellen und unter dem Marktpreis verkaufen, wenn es sich um Investitionen handelt, die die wirtschaftliche Entwicklung fördern.

VI. Arbeitskräfte

Serbien gilt als sehr attraktives Investitionsland, unter anderem aufgrund der hohen Qualität der Arbeitskräfte. Mit 5 Universitätszentren im ganzen Land gibt es mehr als 240.000 aktiv Studierende in den wettbewerbsfähigsten Bereichen wie z.B. Mathematik, IT und Informatik, Ingenieurwesen und Produktion. Zudem bereiten 518 Gymnasien ihre Schüler auf verschiedene Berufe vor, von dem Bereich der Finanzen und Verwaltung bis hin zu den Bereichen der Mechanik, Elektronik und Lebensmittelproduktion. Auch die Fremdsprachkenntnisse sind sehr wettbewerbsfähig.

Im April 2023 betrug der Mindestlohn in Serbien ca. 49.399 RSD (brutto), was einem Betrag von 420,00 EUR entspricht. Außerdem ist das durchschnittliche Bruttogehalt in Serbien regional unterschiedlich.

Zum Beispiel betrug es im März 2023 in Belgrad 149.259 RSD (1.269,00 EUR), in Zrenjanin 105.552 RSD (897,00 EUR) und in Čačak 99.494 RSD (845,00 EUR).

Die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag. Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist mit 5 Arbeitstagen und einer wöchentlichen Arbeitszeit von insgesamt 40 Stunden zu rechnen. Überstunden sind bis zu 8 Stunden pro Woche zulässig, wobei der Arbeitnehmer einschließlich der Überstunden eine Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag nicht überschreiten darf.

Der Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von mindestens 20 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Im Arbeitsvertrag kann eine Probezeit von höchstens 6 Monaten vereinbart werden. Während der vereinbarten Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden.

Der Arbeitsvertrag kann auf unbestimmte oder auf bestimmte Zeit abgeschlossen werden. Ein befristeter Arbeitsvertrag kann abgeschlossen werden, wenn dessen Dauer durch objektive Gründe zeitlich begrenzt ist und durch die Dauer der Tätigkeit, die Ausführung einer bestimmten Tätigkeit oder den Eintritt eines bestimmten Ereignisses gerechtfertigt ist. Ein befristetes Arbeitsverhältnis kann für einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten geschlossen werden.

VII. Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Lieferketten

Im Hinblick auf den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bietet der Geschäftsverkehr mit der Republik Serbien Vorteile. Sämtliche Übereinkommen, auf die sich das LkSG bezieht, wurden von der Republik Serbien unterzeichnet.

VIII. Rechtssicherheit

Deutsche Gerichtsentscheidungen können in Serbien vollstreckt werden, da mit Deutschland eine Reziprozität besteht. Im Hinblick auf die Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der diplomatischen und konsularischen Legalisation und dem Zweck, eine einfache Verbreitung von Urkunden sicherzustellen, ist Serbien Vertragsstaat des Haager Apostille-Übereinkommens.

Serbien ist auch Vertragsstaat des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen), das die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche erleichtert. Darüber hinaus sind das Belgrader Schiedsgerichtszentrum und die serbische Handelskammer zuverlässige Plattformen für eine alternative Streitbeilegung in Serbien.

IX. Immobilien

Ausländische natürliche Personen, die in Serbien keine Geschäftstätigkeit ausüben, können unter der Bedingung der Reziprozität (Gegenseitigkeit) Wohnungen und Wohngebäude erwerben.

Ausländische natürliche und juristische Personen, die in Serbien eine Geschäftstätigkeit ausüben, können in Serbien Immobilien kaufen, verkaufen und vermieten, wenn zwei Bedingungen kumulativ erfüllt sind: die Reziprozität, und wenn diese Immobilien für die Ausübung der Geschäftstätigkeit in Serbien notwendig sind.

X. Bilaterale Investitionsschutzabkommen

Serbien hat zahlreiche bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs) ratifiziert.

Die Liste umfasst Verträge mit Deutschland, Österreich und der Schweiz, die alle in Kraft sind.



ADVOKATSKA KANCELARIJA
RECHTSANWÄLTE
LAW OFFICE

TSG RECHTSANWÄLTE BELGRAD

Carice Milice 3
11000 Belgrad, Serbien
T/F +381 (0)11 328 52 27,
328 52 08, 328 51 53
office@tsg.rs
www.tsg.rs

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Dieser Text stellt keine vollständige Darstellung des serbischen Marktes nach den Vorschriften der Republik Serbien dar und darf als keine vollständige Analyse betrachtet werden. Dieser Text kann nicht als Ersatz einer Rechtsmeinung im konkreten Rechtsfall benutzt werden.